

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 16 (1956-1957)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Ungarn-Hilfe

Noch immer treffen vereinzelte Spenden ein, so daß unsere Sammlung am 1. März 19 000 Franken beträgt. Davon sind, wie schon berichtet, 1000 Franken an die aargauische Flüchtlingshilfe zur Betreuung Jugendlicher und 500 Franken an das Ungarnheim in Zürich ausbezahlt worden. Niemand hätte ein so schönes Ergebnis erwartet. Hoffen wir, daß wir es segensreich verwenden können.

Da unsere Aktion langsam zu Ende zu gehen scheint, bittet der Vorstand des BLV alle, welche auch noch mithelfen möchten, ihren Beitrag uns *bis Ostern* zukommen zu lassen. In nächster Zeit wird an alle Helfer eine kleine Dankesurkunde verschickt.

Chr. Erni

Kantonales Lehrerseminar

Aufnahmeprüfungen ins Lehrerseminar — Bedingungen

In Anbetracht des Lehrermangels werden die Bedingungen, das Eintrittsalter betreffend, vorübergehend gemildert für Kandidaten, die zwei Sekundar- oder Mittelschuljahre besucht haben. Der entsprechende Beschluß der Regierung lautet: «Kandidaten, die zwei Sekundar- oder Mittelschulklassen mit Erfolg besucht haben, können bis 1960 zur Aufnahmeprüfung für die 4. Seminarklasse zugelassen werden, auch wenn sie im Eintrittsjahr erst das 15. Altersjahr erfüllen. Sie haben beim Erziehungsdepartement ein Gesuch einzureichen; diesem wird entsprochen, wenn es die Zahl der Anmeldungen erlaubt.»

Wir möchten indessen empfehlen, daß *nur besonders begabte Schüler sich schon nach der 2. Sekundarschulklasse* für die Aufnahmeprüfung melden, d. h. ein diesbezügliches Gesuch einreichen. Es werden die gleichen Stoffkenntnisse vorausgesetzt wie bisher (eine Zusammenstellung der verlangten Stoffgebiete kann auf dem Sekretariat der Kantonsschule verlangt werden). Der Großteil der Kandidaten wird wohl auch weiterhin die Prüfung nach der 3. Sekundarschulklasse ablegen.

Für Kandidaten, die jedoch nicht mindestens zwei Sekundar- oder Mittelschulklassen absolviert haben, werden auch in den nächsten Jahren nach bisheriger Regelung neun Schuljahre sowie das im Eintrittsjahr zurückgelegte 16. Altersjahr vorausgesetzt.

Die Seminardirektion

Allgemeine Berichte und Mitteilungen

Wanderausstellung «Das Bild im Schulraum»

Diese durch den Schweiz. Lehrerverein zusammengestellte Ausstellung will Anregungen für die künstlerische Gestaltung unserer vielfach, ach, so öden und nüchternen Schulräume vermitteln. Sie enthält eine sorgfältige Auswahl bekannter und weniger bekannter Meisterwerke in guten Reproduktionen, sowie einige sehr schöne Arta-Blätter (Originalgraphik).